

Märkische Schweiz

25. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Mai 2020

Ausgabe 6/2020 – Woche 22

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelde. S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelde. S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde. S. 2
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Rehfelde S. 2
- Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf S. 2

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 3
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 4
- Allgemeine Informationen S. 6
- Information zum Veranstaltungskalender. S. 6
- Impressum S. 7

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Bekanntmachungen des Wahlleiters

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelde

Herr Detlef Krüger vom Wahlvorschlag „FÜR – FÜR Rehfelde, Werder, Zinn-dorf“ verliert seine Anwartschaft als Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelde durch Verzicht.

Dies wird gemäß § 81 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.05.2020

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelde

Herr Andreas Boye vom Wahlvorschlag „FÜR – FÜR Rehfelde, Werder, Zinn-dorf“ verliert seine Anwartschaft als Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelde durch Verzicht.

Dies wird gemäß § 81 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.05.2020

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde

Frau Diana Nitze vom Wahlvorschlag „FÜR – FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf“ verliert Ihren Sitz in der Gemeindevertretung Rehfelde durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht Ihr Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 26.05.2019 auf den Wahlvorschlag „FÜR – FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf“ entfallenen Stimmen ist Herr Jörg Mahnsen die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.05.2020

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Gemeinde Rehfelde

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungs- beiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGB I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 (Nr. 19), S.286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 (Nr.37), S. 4) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 29.10.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 4

Die Gemeinde trägt 25 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.04.2020

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim:

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.02.2020 (Beschluss-Nr. 06-01-2020), die 1. Änderung des Bebauungsplans 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim beschlossen.

Mit Bescheid vom 18.05.2020 hat der Landkreis Märkisch-Oderland, Der Landrat als höhere Verwaltungsbehörde die am 03.02.2020 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim mit dessen Begründung in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der allgemeinen Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 033433 150-215) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim gehören die Planzeichnung (Stand: Dezember 2019) sowie die Begründung inkl. Artenschutzfachbeitrag (Stand: Dezember 2019)..

Gemäß des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim vom 27.03.2017 (Beschluss-Nr. 20-01-2017), wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wurde von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von einer zusammenfassenden Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB) abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird besonders hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung die 1. Änderung des Bebauungsplans 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberbarnim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Oberbarnim – Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor ist für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/juristischen Personen des privaten/öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit nicht eröffnet.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.05.2020

Böttche
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Juni

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Bildungsausschuss Rehfelde	08.06.2020	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	09.06.2020	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf	09.06.2020	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	10.06.2020	18:15 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	10.06.2020	19:00 Uhr
Amtsausschuss Amt Märkische Schweiz	11.06.2020	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	16.06.2020	18:15 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	17.06.2020	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	23.06.2020	18:15 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	23.06.2020	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Klosterdorf)	29.06.2020	19:00 Uhr
Kurortsausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	30.06.2020	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.06.2020**. Beiträge können bis zum **12.06.2020** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Unsere Straßenbäume benötigen Hilfe - wer möchte Baumpate werden?

Baumpaten für Rehfelde und seine Ortsteile gesucht

Da die Sommer immer trockener werden und unsere Gemeinde dem Ruf, das „Grüne Tor zur Märkischen Schweiz“ zu sein, gerecht werden möchte, initiiert die Bürgeraktion Rehfelde in Absprache mit dem Amt Märkische Schweiz das Projekt der Baumpatenschaft. Grundsätzlich ist es sinnvoll, eine Baumpatenschaft gerade für die Jungbäume zu übernehmen, die man direkt vor der Haustür stehen hat, um diese zu gießen. Jungbäume, die noch in der Anwuchspflege sind, erkennt man an dem Dreibock, aber auch diese wären sicher dankbar für einige Eimer Wasser zusätzlich pro Woche. Ein Baumpate könnte auch darauf achten, dass ein Gießrand vorhanden ist und evt. Schäden/Beschädigungen des Baumes melden. Es ist geplant, diese Bäume zu kennzeichnen, dass sich ein „Baumpate“ darum kümmert.

Als Mitglied der Bürgeraktion bin ich der Ansprechpartner für potentielle Baumpaten und stelle, wenn nötig, die Verbindung zum Amt Märkische Schweiz her.

Sie erreichen mich unter folgenden Kontaktdaten: Iris Mielcarek, Tel.: 0173/9520493 oder Mail: trauriger.buzuk@t-online.de.

Die Bäume werden es uns danken!

Iris Mielcarek



Absage Partnerschaftliche Sportveranstaltung 2020 12. Rehfelder Lilienlauf am 12. Juni 2020

...Aufgrund der gegenwärtigen Situation zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus, besteht mit der am 20.04.2020 erlassenen Verordnung über Eindämmungsmaßnahmen weiterhin die Untersagung öffentlicher Veranstaltungen. Größere Veranstaltungen bleiben bis einschließlich 31.08.2020 verboten....

Bestürzt, aber voller Einsicht und Verständnis haben wir diese vorgenannte Entscheidung vom Amt Märkische Schweiz zur Kenntnis genommen. Niemand weiß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wie lange diese beispielelose Situation der Corona Krise noch anhalten wird. Uns allen ist aber bewusst, dass diese Krise unseren Alltag vollkommen verändert hat.

Aber wir sind optimistisch und freuen uns auf den Tag, wo unsere gemeinsamen Aktivitäten – und dazu gehört natürlich der zur Tradition gewordenen Rehfelder Lilienlauf – wieder stattfinden kann.

Bleiben Sie bitte alle gesund - und vor allem zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.
Undine Herlinger

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aufgrund der aktuellen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus bitten wir Sie sich auf unserer Homepage (www.efg-buckow-muencheberg.de) über den tagesaktuellen Stand zu informieren.

Bettina Pohl
Öffentlichkeitsarbeit der EFG Buckow-Müncheberg

Gottesdienste / Veranstaltungen Kath. Pfarrgemeinde St.Hedwig Buckow-Müncheberg

Bis auf Weiteres feiern wir unsere Gottesdienste entsprechend der vorgegebenen Hygienerichtlinien:
Sonntags für Berufstätige und Familien sowie dienstags für unsere Senioren.

Juni 2020

01.06.	11:00 Uhr	Gottesdienst
07.06.	11:00 Uhr	Gottesdienst
09.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
14.06.	11:00 Uhr	Gottesdienst
16.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
21.06.	11:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresende
23.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
28.06.	11:00 Uhr	Gottesdienst

Immer montags 10:00 Uhr – 11:00 Uhr und donnerstags 16:00 Uhr-17:00 Uhr „offene Tür“ und Gesprächszeit im Begegnungsraum Karl-Marx-Str.11, 15374 Müncheberg, nicht in der Schulferienzeit und an Feiertagen

Kontakt:

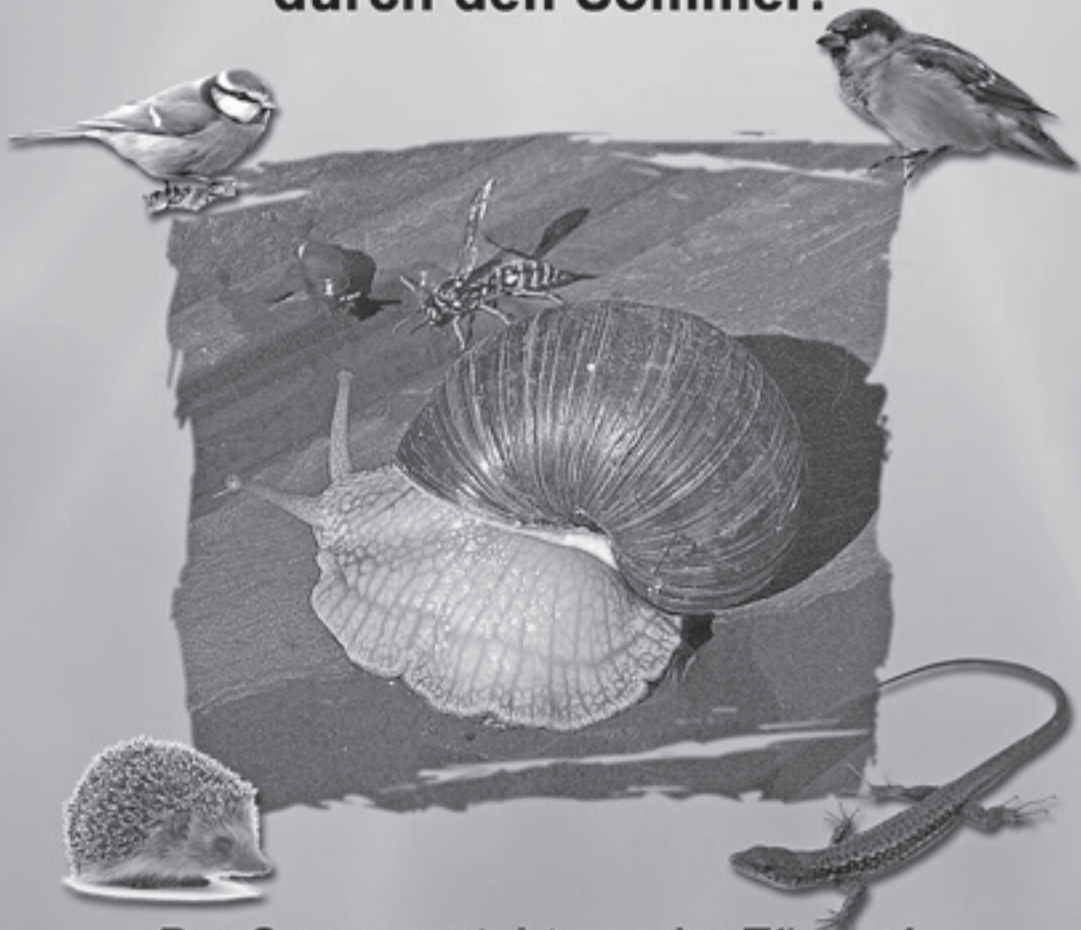
Tel: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat des Pastoralen Raumes Frankfurt/Oder- Fürstenwalde-Buckow-Müncheberg
Mail: info@katholisch-muencheberg.de
Internet: www.katholisch-muencheberg.de
Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id.,
pater.theo@pr-mff.de, Tel: 0335/28051134

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende: Frau Richter stellvertr. Vorsitzende: Frau Brand
Tel.: 0173/8214738 Email: foerderverein.st.hedwig@web.de

Helfen Sie unseren einheimischen Insekten, Kleintieren und Vögeln durch den Sommer!



**Der Sommer steht vor der Tür und
dann haben es die kleinsten Lebewesen
wieder schwer Trinkwasser zu finden.**

**Daher sollten wir, den heimischen Kleintieren
nicht nur Futter, sondern auch Trinkwasser an geschützten
Stellen im Garten oder auf dem Balkon anbieten.**

***Cerstin Kopprasch
IG Rehfeldes Grüne Insel
-Naturlehrpfad-***



Allgemeine Informationen

ANE-Elternbrief 41: 6 Jahre, 9 Monate – Medien – mit Genuss und in Maßen

Kinder sind auch in Ihrem Medienverhalten ganz unterschiedlich: Isas Eltern brauchen gar keine Fernseh-Regeln aufzustellen, Marias dagegen kämpfen jeden Tag um die Einhaltung der eisernen Regeln, die sie aufgestellt haben: höchstens eine Stunde oder zwei Sendungen pro Tag. Oft sind Marias Eltern erstaunt, wie viel ihre Tochter schon weiß: Sie hat in der Sendung mit der Maus erfahren, wie Zeitungen gedruckt werden, sie weiß aus „Wissen macht Ah“, warum sich das Klima ändert. Es ist keine Frage, dass Schulkinder durchs Fernsehen manches lernen können. Die Kinder hören und sehen, was auf dem Bildschirm vor sich geht, aber sie können nichts anfassen, nichts ausprobieren ... All das brauchen sie aber (noch), um sich die Welt anzueignen. Daher sollte der Fernseher oder der Computer auf keinen Fall zum Dauerbegleiter werden. So kann es gehen: Stellen Sie Ihrem Kind keinen eigenen Fernseher oder Computer ins Zimmer. Denn dann haben Sie keinen Überblick, was und wie lange es guckt. Begrenzen Sie die Medienzeit: Experten empfehlen für diese Altersgruppe nicht mehr als eine

halbe Stunde täglich, in der dunklen Jahreszeit darf es auch mal etwas mehr sein. Wenn Sie mit Ihrem Kind einmal länger gucken möchten, dann

machen Sie daraus ein besonderes Erlebnis: Heute gucken wir einen tollen Film, kuscheln uns aufs Sofa, und genießen das so richtig!



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag

in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

VERANSTALTUNGEN



Stand 12.5.2020

Aufgrund der aktuellen Lage wird an dieser Stelle kein Veranstaltungskalender abgebildet.

Alle Informationen über Veranstaltungen, die uns vorliegen (!), verschoben oder abgesagt wurden, finden Sie auf der Homepage: www.maerkischeschweiz.eu ➔ Veranstaltungskalender.

Auch diese Informationen sind ohne Gewähr und unter Vorbehalt!

!!Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern, da teilweise Alternativen, Termin-Verschiebungen und/oder Online-Kurse stattfinden!!

Anzeigen

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfeide
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

**Hautpflege für Gesicht und Körper
Massagen • Fußpflege**

Margit Kowitz

Markt 6b • 15344 Strausberg
Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele
Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

DRUCKQUALITÄT

**Wir sind ab sofort unter
neuer Adresse für Sie da!**

Qualitätspapier

hochwertige
Veredlungen

brillante Farben



tastomat gmbh | garzauer chaussee 1a | 15344 strausberg | telefon: +49 3341-4166 0 | www.tastomat.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449

jeden ersten Montag im Monat 14:00 - 15:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1

jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf

Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 033431 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
Sprechzeit Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr und nach telef. Vereinbarung
Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprecht
Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785